

1. ADAC Trifels Oldtimerwanderung

24. Juni 2023



Allgemeine Vertragsklärung von Bewerber, Fahrer und Beifahrer/Sozius.
Fahrer und Beifahrer/Sozius müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer/Sozius, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Fahrer und Beifahrer/Sozius haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Fahrer/Beifahrer/Sozius versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer/Sozius uneingeschränkt den Anforderungen des Wettbewerbs gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug bei berechtigten Zweifeln in allen Teilen durch einen Technischen Kommissar untersucht werden darf, und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Erklärungen von Fahrer und Beifahrer/Sozius zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer/Sozius erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

● die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer/Sozius), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche als vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer/Sozius davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Inassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Rennveranstaltungen, soweit sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfinden, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Sportleiter, Sportkommissar, Med. Einsatzleiter, Koordination Automobilsport und dem Gothaer – Schadensbüro.

Medien:

Mit Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC (1). Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die ADAC Orts- und Regionalclubs, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich gemäß ADAC Datenschutzbestimmungen einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit vom Veranstalter Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben. Die ADAC Datenschutzbestimmungen sind unter [Caution-www.adac.de](http://www.adac.de) < [Caution-http://www.adac.de](http://www.adac.de) > einsehbar. Ich willige ferner ein, dass der ADAC (1) meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten sowie Übermittlung der Unterlagen an die ADAC Regional- und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

(1) ADAC sind die ADAC Regionalclubs sowie der Serienausschreiber/Veranstalter.

Ort/Datum _____ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (für Minderjährige ist die Unterschrift eines Elternteiles ausreichend)

Ort/Datum _____ Unterschrift Fahrer _____ Unterschrift Beifahrer/Sozius

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____ Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Die Veranstaltung ist eine lizenzfreie Veteranenfahrt mit Sonderaufgaben (Geschicklichkeits-/Schätz-/Spielaufgaben) auf westpfälzischen Strecken mit einer Gesamtlänge von ca. 240 km in einem zeitlichen Rahmen von maximal 8 Stunden. Wir bieten folgende Leistungen pro Team (Fahrer & Beifahrer):

- Pokale bis zum 10. Platz
- Rallye-Pin, Frühstückstüte, Abendessen
- Rallyeschild (1 pro Team)

Teilnehmer: Teilnehmen kann jedermann. Eine Lizenz oder Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Ein Team besteht aus Fahrer und einem Beifahrer.

Fahrzeuge: Zugelassen sind Personenkraftwagen und 2-Räder ab 50ccm und mindestens 45km/h Endgeschwindigkeit bis einschließlich Baujahr 1998. Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den gültigen Bestimmungen der StVZO entsprechen und ordnungsgemäß zugelassen sind.

- Normale Zulassung, Saison Kennzeichen, Oldtimer-Kennzeichen "07" oder "H"
- Bei Fahrzeugen mit "06er" und "04er" Nummer, sowie Fahrzeugen die nicht in der BRD zugelassen sind, übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Für die Teilnahme an der 1. ADAC Trifels Oldtimerwanderung wird ein Nenngeld erhoben. Das Nenngeld ist für alle Fahrzeuge gleich:

- Nennung bis 26.05.2023, 24:00 Uhr 65,00 €
- Nennung bis 24.06.2023, 08:30 Uhr 75,00 €

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt.

Nennungsabgabe: Helge Leitzbach, 66877 Ramstein-Miesenbach, Ruprechtstr. 4a, oder anmeldung@s-u-k.de.

Start: Die Fahrzeuge starten ab 8:30 – 12:30 Uhr am Rathausplatz Kaiserslautern.

Ziel: Der Zielort ist der Stiftsplatz in Kaiserslautern.

Strecke: Die Streckenlänge beträgt ca. 240 km. Eine Zeitwertung auf der Fahrtstrecke wird nicht vorgenommen.

Bitte beachten:

Die Strecke ist auf ca. 8 Stunden ausgelegt – Der Wertungsschluss ist 18:30 Uhr.



SPORTFAHRER UNION KAISERSLAUTERN
e.V. im ADAC

Helge Leitzbach
66877 Ramstein-Miesebach
Ruprechtstrass 4a

Mobil: 0172 135 31 03
Email: vorstand@s-u-k.de



NENNFORMULAR

zur

1. ADAC Trifels Oldtimerwanderung

24. Juni 2023

Nennung bis 26.05.2023, 24:00 Uhr 65,00 €
Nennung bis 24.06.2023, 08:30 Uhr 75,00 €

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten:

- Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigefügt /
- wurde am _____ überwiesen auf das Konto KSK Kaiserslautern;

IBAN : DE 83 5405 0220 0000 577528 (Kopie anbei)

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt.

STARTNR.:

(Wird vom Veranstalter ausgefüllt)

Fahrer:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

geb. am _____

Telefon _____

E-Mail _____

Beifahrer/Sozius:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

geb. am _____

Telefon _____

E-Mail _____

Auto Motorrad Fabrikat _____ Typ _____

Hubraum _____ ccm Baujahr _____ PS _____ Pol. Kennz. _____

Alle Unterlagen bitte an: Fahrer Beifahrer/Sozius (ohne Angaben, Versand an Fahrer)

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Es wird versichert, dass der Fahrer/Beifahrer/Sozius Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer/Beifahrer/Sozius sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/Sozius den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer/Sozius), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer/Sozius und eigene Helfer bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.